



Infektionsschutzkonzept

(Stand: November 2021)

Hinweis

Das Muster wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Das Muster stellt nur einen Anhaltspunkt dar, wie ein Infektionsschutzkonzept aufgestellt werden kann und ist als Formulierungshilfe zu verstehen. Besonderheiten des Einzelfalls sind dementsprechend nicht berücksichtigt.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird auf die Nennung aller Geschlechter verzichtet, wo eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. In diesen Fällen beziehen die verwendeten männlichen Bezeichnungen alle Geschlechter mit ein.

Tragen Sie unter jeder Überschrift die Maßnahmen ein, die Sie zum Erreichen der Hygieneziele bei sich im Betrieb einsetzen. Die im Muster unter jeder Überschrift aufgezählten Beispiele sind weder abschließend noch im Einzelnen ausreichend. Das Infektionsschutzkonzept richtet sich nach den Bedürfnissen des einzelnen Betriebs. So sind bei körpernahen Dienstleistungen und dem Lebensmittelhandwerk andere und weitreichendere Maßnahmen nötig als beispielsweise bei Handwerksbetrieben mit Ausstellungsflächen.

Auch die jeweiligen Berufsgenossenschaften haben hierzu Informationen, die Sie heranziehen können.

Das erstellte Infektionsschutzkonzept bewahren Sie bitte im Betrieb auf für den Fall einer Kontrolle.

Bitte beachten Sie auch unsere Merkblätter zum Erstellen eines Infektionsschutzkonzepts sowie zum Verhalten im Erkrankungs- und Verdachtsfall.

Infektionsschutzkonzept des Betriebs

_____ (Name anzugeben)

Unser(e) betriebliche(r) Ansprechpartner(in) hierfür ist:

Name: _____

Telefon/E-Mail: _____

I. Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs bei Geltung der 3G-Regel, Maßnahmen zur Sicherung des empfohlenen Mindestabstands

1. Maßnahmen zur Zutrittskontrolle bei Geltung der 2G-Regel

Beispiele:

- Wir informieren die Kunden durch Aushang von Hinweisschildern am Eingang.
- Wir kontrollieren die Nachweise (Impfstatus, Genesenenstatus, PCR-Testnachweis bei Kunden, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können) inklusive Identität (beispielsweise Personalausweis) für die Berechtigung des Zutritts durch einen unserer Beschäftigten.

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes (§§ 1, 10 Abs. 1 Nr. 1 der 15. BayIfSMV)

Beispiele:

- Wir informieren unsere Kunden durch Aushang von Hinweisschildern am Eingang und an geeigneten Stellen zur empfohlenen Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern.
- Wir haben im Abstand von mindestens 1,5 Metern insbesondere im Wartebereich der Kasse und an den Theken Markierungen am Boden angebracht, um Kunden zur Einhaltung des empfohlenen Abstandes anzuhalten.
- Wir haben Laufbereiche in das Geschäft und aus dem Geschäft hinaus durch Markierungen abgetrennt.
- Bei der Beratung achten wir auf den Mindestabstand von 1,5 m.

- Wir haben Plexiglas-Schutzwände als Infektionsschutz an Kassen, Theken, Serviceannahme- und Warenausgabestellen bzw. zwischen Bedienplätzen angebracht.
- Wir bieten kontaktlose Zahlverfahren mit Karte oder Handy an.

3. Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs bzw. Besucherverkehrs bei Betrieben ohne Ladengeschäfte

- Die Verkaufsfläche beträgt ca. m², daher dürfen sich im Verkaufsraum maximal Kunden aufhalten.
- Wir informieren unsere Kunden durch Aushang von Hinweisschildern am Eingang.
- Wir informieren betriebsfremde Personen über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten.

II. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

1. FFP2- Maskenpflicht – Kunden

Beispiele:

- Wir weisen unsere Kunden sowie ihre Begleitpersonen durch Aushang von Hinweisschildern am Eingang darauf hin, dass bei Zutritt zu den Verkaufsräumen eine Maske zu verwenden ist.
- Wir verweisen uneinsichtige Kunden aus dem Geschäft (Ausübung des Hausrechts).

2. Sonstige Maßnahmen

Beispiele:

- Wir stellen Handdesinfektionsmittel für Kunden und ihre Begleitpersonen vor Betreten des Geschäfts zur Verfügung.
- Wir lüften regelmäßig. Evtl. Lüftungsintervalle benennen.
- Wir reinigen regelmäßig die Türklinken, Handläufe und sonstige Flächen mit Kundenkontakt. Reinigungsintervalle benennen.

III. Allgemeine mitarbeiterbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

1. 3G-Regelung am Arbeitsplatz

Beispiele:

- Wir führen ein Verzeichnis aller im Betrieb anwesenden Personen.
- Wir kontrollieren den Impf-/Genesenennachweis und vermerken es im Verzeichnis. Hinsichtlich des Genesenennachweises vermerken wir uns dessen Gültigkeit.
- Wir kontrollieren die Testnachweise der ungeimpften bzw. nicht genesenen Mitarbeiter/Inhaber.
- Wir legen fest, wer die Selbsttests der ungeimpften Mitarbeiter/Inhaber beaufsichtigt. Dies sind folgende Personen:
- Wir vermeiden vor Durchführung der Testung durch geeignete organisatorische Maßnahmen, dass es bei Beginn der Arbeitszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt.
- Über die durchgeführten Selbsttests werden Testnachweise ausgestellt.
- Wir legen für den Fall eines positiven Testergebnisses folgende Verfahrensweise fest: Die betroffene Person wird sofort für einen PCR-Test und bis zum Vorliegen des Testergebnisses freigestellt.

2. Maskenpflicht – Beschäftigte

Beispiele:

- Wir stellen geeignete Masken zur Verfügung.
- Wir stellen sicher, dass unsere Beschäftigten geeignete Masken tragen.
- Wir setzen die Maskenpflicht auch für Begegnungs- und Verkehrsflächen, in Fahrstühlen, Fluren, Kantinen und Eingängen und wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, um und weisen unsere Beschäftigten dazu an.
- Wir stellen weitere persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Notwendige zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände benennen (z. B. Handschuhe).

3. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

Beispiele:

- Wir gestalten die Arbeitsplätze so, dass die Mitarbeiter ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mindestens 1,5 m)
- Wir haben Abtrennungen im Kunden- und Empfangsbereich angebracht.
- Räume werden in der Regel nicht durch mehrere Personen belegt.
- Wo es aus Gründen des Betriebsablaufes möglich ist, können Büroarbeiten von zu Hause aus ausgeführt werden (Homeoffice)

4. Sonstige Maßnahmen

Beispiele:

- Wir stellen Handdesinfektionsmittel für Beschäftigte am oder in der Nähe des Arbeitsplatzes zur Verfügung.
- Wir stellen hautschonende Seife und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung zur Verfügung.
- Wir reinigen Arbeitsmittel und Werkzeuge, die von unterschiedlichen Personen benutzt oder/und an Kunden verwendet werden. In der Regel werden Arbeitsmittel und Werkzeuge personenbezogen benutzt.
- Wir reinigen berührte Flächen bei Personalwechsel an Arbeitsplätzen.
- Wir haben überschneidungsfreie Schichtzeiten der Beschäftigten.
- Wir haben gestaffelte Pausenzeiten festgelegt.
- Wir lüften regelmäßige die Büro- und Aufenthaltsräume.
- Wir unterweisen Beschäftigte in der Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln. (Evtl. benennen, wann die Unterweisung stattfand.)
- Wir haben den Beschäftigten Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen und zum Umgang mit uneinsichtigen Kunden gegeben. (Wenn in Schriftform vorhanden, dann kann es dem Konzept beigelegt werden.)
- Im Betriebsgebäude gibt es Aushänge zu den Hygieneregeln.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber(in)